

# Konformitätserklärung mit Produktinformation

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

## 1. Produkt-Identifikation

|                               |                                                      |
|-------------------------------|------------------------------------------------------|
| Artikelnummer                 | 10760010008                                          |
| Bezeichnung                   | <b>Drehfix 185-250-80 mm/EW/2.560-STK - GAMKB003</b> |
| Inverkehrbringer / Vertreiber | Gobatin Handelsgesellschaft m.b.H.                   |

## 2. Verpackungsmerkmale

|                                   |                                                                              |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Materialkennzeichnung (97/129/EG) | PAP (20)                                                                     |
| Rezyklatanteil                    | ca. 100 %                                                                    |
| Gewicht je Stück                  | ca. 113 g                                                                    |
| Recyclingfähigkeit                | für etablierte Altpapier-Sammel- und Recyclingströme ausgelegt               |
| Lebensmittelkontakt               | Das Produkt ist nicht für den direkten Kontakt mit Lebensmitteln vorgesehen. |

## 3. Konformität nach PPWR

Stoffliche Anforderungen (Art. 5): Die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom liegt gemäß Lieferantennachweis unter dem Grenzwert von 100 mg/kg.

PFAS (Art. 5 Abs. 5): Die ab 12.08.2026 geltenden Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (25 ppb je Einzelsubstanz, 250 ppb Summe der PFAS, 50 ppm Gesamtfluor) werden gemäß Lieferantennachweis eingehalten.

Recyclinggerechtes Design (Art. 6): Die Verpackung besteht überwiegend aus zellstoffbasierten Faserstoffen und ist für bestehende Sammel-, Sortier- und Recyclingverfahren ausgelegt. Die endgültige Einstufung erfolgt nach den künftig harmonisierten Bewertungsmethoden gemäß PPWR.

Verpackungsminimierung (Art. 10): Gewicht und Volumen der Verpackung sind auf das für Funktion und Schutzwirkung erforderliche Mindestmaß reduziert.

## 4. Zugrunde gelegte Normen und Spezifikationen

Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), insbesondere Art. 5 (Stoffe in Verpackungen), Art. 6 (Recyclingfähigkeit) und Art. 10 (Minimierung); Angabe gemäß Anhang VIII Nr. 6.

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Schwermetall-Grenzwert Pb+Cd+Hg+CrVI kumuliert 100 mg/kg); Bestimmung nach CEN/CR 13695-1.

Harmonisierte Verpackungsnormen EN 13427 bis EN 13432 (Anforderungen an Verpackungen: Prävention, Wiederverwendung, stoffliche und energetische Verwertung, Kompostierbarkeit) - gemäß PPWR bis zur Veröffentlichung neuer harmonisierter Normen weiterhin anzuwenden.

EN 643 (europäische Standardsorten für Papier und Pappe für das Recycling) für zellstoffbasierte Packstoffe; Bestimmung des Gesamtfluorgehalts in Anlehnung an EN 14582 unter Berücksichtigung der Leitlinien der Europäischen Kommission vom 30.03.2026 zur PFAS-Grenzwertprüfung.

## 5. Erklärung

Die Gobatin Handelsgesellschaft m.b.H. erklärt auf Grundlage der Nachweise ihrer Vorlieferanten, dass die oben bezeichnete Verpackung den zum Ausstellungszeitpunkt anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 entspricht. Diese Erklärung gilt für die zum Ausstellungsdatum gelieferte Produktausführung. Änderungen an Material oder Konstruktion können eine Aktualisierung erforderlich machen.